

Niederschrift

zur 57. Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Fürstenwalde/Spree (Wahlzeit 2014/2019)

Sitzungsdatum	Sitzungsdauer	Sitzungsort
Dienstag, den 13.11.2018	18:30- 22:57 Uhr	Festsaal des Alten Rathauses

Anwesenheit

Vorsitz

Kai Hamacher,

Fraktion DIE LINKE.

René Benz,

Stephan Wende ab 19:17 Uhr (TOP 8.3),

CDU-Fraktion

Wolfgang Petenati als Vertreter für Rolf Hilke,

Bündnis Fürstenwalder Zukunft (BFZ)

Thomas Fischer,

Anja Miethke als Vertreterin für Christina Krüger,

SPD-Fraktion

Klaus Hemmerling,

Jürgen Luban,

FDP-Fraktion

Eberhard Henkel ab 18:32 Uhr (TOP 4.2),

Bündnis 90/Die Grünen

Jens-Olaf Zänker ab 18:31 Uhr (TOP 4.2),

Sachkundige EinwohnerInnen

Heinz Almes,

Thomas Apitz,

Udo Hergarten,

Tobias Keßlau ab 18:37 Uhr (TOP 7),

Bernd Saliter,

Gordon Starcken,

Verwaltung

Christfried Tschepe, Fachbereichsleiter Stadtentwicklung,

Karin Schulze, Fachgruppenleiterin Kommunalservice,

Marion Nötzel, Fachgruppenleiterin Straßen und Grünflächen,

Carsten Fettke, Fachgruppenleiter Bau- und Liegenschaftsmanagement,

Marco Witte als Protokollant,

Gäste

Sigrid Daske, Behindertenbeirat,

Elke Neitsch, Behindertenbeirat,

Jürgen Hajduk, Ortsbeirat Heideland,
Annemarie Diehr, Märkische Oderzeitung,
Herr Bartsch, Firma Bartsch,
Christian Engel,
Richard Lenart,
Ron Gollin sowie
sechs weitere Bürgerinnen und Bürger.

Abwesend

CDU-Fraktion

Rolf Hilke (entschuldigt),
Jens Hoffrichter,

Bündnis Fürstenwalder Zukunft (BFZ)

Christina Krüger (entschuldigt).

TOP 1 Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 18:30 Uhr und begrüßt die Anwesenden.

TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Anwesenheit

Die ordnungsgemäße Ladung wird festgestellt. Es sind sieben Abgeordnete anwesend. Damit ist der Ausschuss beschlussfähig.

TOP 3 Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird festgestellt.

Zustimmung Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 4 Bestätigung der Niederschriften

TOP 4.1 Bestätigung der Niederschrift vom 18.09.2018

Die Niederschrift wird bestätigt.

Zustimmung Ja 4 Nein 0 Enthaltung 3 Befangen 0

TOP 4.2 Bestätigung der Niederschrift vom 09.10.2018

Herr Starcken weist auf einen Fehler in der Niederschrift hin: Im TOP 8.4 heißt es: „Herr Starcken befürwortet auch Beschränkungen für das Wohnen auf der Gewerbefläche.“. Dies ist so nicht korrekt, vielmehr gab er einen Auftrag an die Verwaltung, dass sie prüfen soll, ob bei der Genehmigung des Bauantrags eventuelle Beschränkungen des Wohnens beauftragt wurden. Es geht darum zu klären, ob dort weiter gewohnt werden darf, selbst wenn der Bewohner nicht mehr Betriebsleiter ist. Er bittet um Änderung.

Herr Tschepe sagt zur Anfrage, dass über eine **Fremdkörperfestsetzung** ein Wohnrecht bestehen bleiben könnte. Aktuell sind dort Personen gemeldet.

Der Niederschrift wird mit der vorgeschlagenen Änderung zugestimmt.

Zustimmung mit Änderung Ja 7 Nein 0 Enthaltung 2 Befangen 0

TOP 5 Informationen des Vorsitzenden

Der Vorsitzende hat keine Informationen für den Ausschuss.

TOP 6 Informationen und Anfragen aus Beiräten

Es gibt keine Informationen und Anfragen aus Beiräten.

TOP 7 Einwohnerfragestunde

Herr Engel erklärt sich mit der Aufzeichnung und Veröffentlichung einverstanden. Seine Anfrage bezieht sich auf die Tagesordnungspunkte 8.7 bzw. 8.8 (Altstädter Platz). Er fragt, warum im **Abwägungsprotokoll** die Stellungnahmen einzelner (Fach-)Behörden nur fragmentarisch abgedruckt sind und würde eine Abstimmung über jeden einzelnen Punkt begrüßen. Auch wurde seiner Meinung nach der Einwohnervorschlag nicht ausreichend objektiv beurteilt. Herr Tschepe sagt, dass die Punkte einzeln abgestimmt werden können, wenn der Ausschuss hierfür einen Bedarf sieht. Das Thema Artenschutz ist mit dem Investor im städtebaulichen Vertrag geregelt. Beim Belang der Geschossflächenzahl (GFZ) wurde eine einschlägige Kommentierung von Gerichtsurteilen zitiert.

Herr Engel fragt, ob eine **Nachabstimmung** mit der AG Bauleitplanung erfolgte. Herr Tschepe informiert, dass dem Bauordnungsamt als federführender Stelle der AG die Begründung einschließlich der Kommentierung zugeschickt wurde und dieses keinen Widerspruch dazu angemeldet hat. Herr Engel sagt, dass er vom Bauordnungsamt eine gegenteilige Aussage erhielt.

Herr Engel kritisiert, dass die in der artenschutzrechtlichen Beurteilung dargestellte **Beräumung** des Geländes im Winter 2016/17 in Wirklichkeit im März stattfand und dass zum gleichen Zeitpunkt das Vogelschutzgutachten erstellt wurde.

Zum städtebaulichen Vertrag gibt Herr Engel zu bedenken, dass es keinen Unterschied beim **Kostenanteil** an der Platzgestaltung gemacht hätte, wenn die ursprünglich geplanten zwölf Einfamilienhäuser gebaut worden wären. Herr Tschepe erläutert, dass die Grundzüge der Ausbauplanung des Altstädter Platzes dieselben sind wie vor fünf Jahren – es soll eine Anliegerstraße entstehen. Die Anrechnung des Investors heute ist jedoch höher als bei der damaligen Einfamilienhausbebauung, da dort nur die direkt anliegenden Parzelleneigentümer mit ihren ein- bzw. zweigeschossigen Gebäuden beteiligt worden wären. Dagegen wird jetzt das gesamte Grundstück mit einer Viergeschossigkeit angerechnet. Daraus ergibt sich ein erhöhter Anteil des Investors. Dieser Vorteil für die Anlieger wird jedoch verfallen, wenn nicht innerhalb eines festgelegten Zeitraums ausgebaut wird. Sollte später ausgebaut werden, müsste der Investor nicht mehr den erhöhten Anteil zahlen, sondern nur den sich aus der realen Geschossigkeit ergebenden. Frau Nötzel ergänzt, dass sich daraus keine Vorteile für die Stadt ergeben, da sie immer 30 % zu tragen hat. Der erhöhte Anteil des Investors wirkt sich jedoch kostensenkend auf die Eigenanteile der anderen Anlieger aus.

Herr Lenart erklärt sich mit der Aufzeichnung und Veröffentlichung einverstanden. Zum selben Thema weist er darauf hin, dass dem Landkreis das **Versickerungskonzept** unbekannt sei und die Untere Wasserbehörde es so als nicht genehmigungsfähig ansieht. Herr Tschepe sagt, dass es keinen Grund zur Annahme gibt, dass das Konzept fehlerhaft ist. Es wurde dem Landkreis nicht vorgelegt, weil es für den Bebauungsplan nicht relevant ist. Das Konzept muss beim Bauantrag eingereicht werden. Dann wird es vom Bauordnungsamt geprüft. Sollte es fehlerhaft sein, muss es überarbeitet werden.

TOP 8 Behandlung der Tagesordnung des öffentlichen Teils der Sitzung

TOP 8.1 Wahl des stellvertretenden Vorsitzenden des Stadtentwicklungsausschusses

Herr Hamacher erklärt, dass die Wahl notwendig wurde, da die Ausschussvorsitzenden neu bestimmt wurden. Herr Benz schlägt Herrn Zänker vor, Herr Hamacher schließt sich dem Vorschlag an. Herr Zänker erklärt sich bereit.

Herr Zänker wird einstimmig zum stellvertretenden Vorsitzenden des Stadtentwicklungsausschusses gewählt. (Herr Zänker enthält sich der Stimme.)

Zustimmung Ja 8 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0

Herr Zänker nimmt die Wahl an.

TOP 8.2 Entwässerung des Kreuzungsbereiches Neue Straße/Krausestraße/Emma-Reich-Straße (BE: Fr. Nötzel)

Frau Nötzel weist darauf hin, dass die vorgestellten Anlagen im Infoportal verfügbar sind. Sie erklärt, dass die Berechnungsgrundlage der Anwohner falsch gewesen ist und daher ein falsches Ergebnis geliefert hat. Die **Regenentwässerung** ist ausreichend bemessen. Wie beim heutigen Regen festgestellt werden konnte, läuft das Regenwasser in die Mulden ab. Die Emma-Reich-Straße kann über die Straßenreinigungssatzung in die Reinigung aufgenommen werden. Mit den vorgeschlagenen Rinnen im Kreuzungsbereich hat die Stadt gute Erfahrungen gesammelt. Sie bietet statt der Verlängerung die Teilung der Rinne vor den Grundstücken an. Eine durchgehende Verlängerung würde zu einer Verteuerung der Maßnahme führen.

Herr Benz beantragt das Rederecht für den anwesenden Anwohner, welches einstimmig gewährt wird. Herr Gollin erklärt sich mit der Aufzeichnung und Veröffentlichung einverstanden. Er befürchtet weiterhin Probleme mit dem Regenwasser, da die tiefste Stelle vor den Häusern 5 bzw. 5A liegt. Herr Gollin und Frau Nötzel einigen sich darauf, dass die **Rinne** bei den Zufahrten geteilt wird. Frau Nötzel bietet an, dass Herr Gollin sich bei weiteren Fragen jederzeit direkt an sie wenden könnte.

TOP 8.3 Prüfungsergebnis Asphaltoberfläche auf den Geh- und Radwegen an der Lindenstraße (Bauabschnitt 1) (BE: Fr. Nötzel)

Der Punkt ist auf der Tagesordnung, führt Frau Nötzel aus, da es in der Stadtverordnetenversammlung die Anfrage gab, ob zugunsten der Befahrbarkeit die gemeinsamen Geh- und Radwege in der Lindenstraße (1. Bauabschnitt) mit einer Asphaltoberfläche ausgeführt werden könnten. Dies ist grundsätzlich möglich, würde aber an Bedingungen und Voraussetzungen gebunden sein. So liegen für die bisher geplante Variante mit Betonsteinpflaster die wasserrechtliche Genehmigung und der landschaftspflegerische Begleitplan vor. Diese müssten bei einer Änderung der Oberfläche erneut beantragt werden. Auch die Mulden müssten angepasst (tiefer ausbauen) oder auf Bäume verzichtet werden. Es sind auch mehr Ausgleichsmaßnahmen zu erwarten. Im späteren Umgang ergeben sich Nachteile bei möglichen Aufgrabungen, da diese im Pflaster einfacher als in einer Asphaltoberfläche handhabbar sind. Frau Nötzel schlägt als Kompromiss vor, ungefaste Steine einzubauen. Alternativ müsste die komplette Planung wieder angefasst werden.

Herr Almes fragt nach dem finanziellen **Mehraufwand** für Asphalt. Dieser beträgt nach grober Schätzung etwa zwei bis drei Tausend Euro für die Planung und einen Mehraufwand für die Muldenvertiefungen, sagt Frau Nötzel. Es kann auch keine Garantie gegeben werden, dass es überall funkti-

oniert. Der nördliche Geh- und Radweg (Betonsteinpflaster) soll bislang aus Kostengründen nur ausgebessert werden. Die Kosten müssen auf die Anlieger umgelegt werden.

Herr Hamacher fragt nach dem **Kostenunterschied** zwischen Asphaltbelag und Betonsteinpflaster. Solange zwischen Borden gebaut wird, ergeben sich keine großen Preisunterschiede, erläutert Frau Nötzel. Die Preisdifferenzen aus dem Material werden von den Einbaukosten aufgewogen.

Herr Fischer fragt, wie ausgeschlossen wird, dass nach der Neupflanzung der Bäume Unebenheiten durch das Wurzelwerk entstehen. **Wurzelhebungen** können grundsätzlich nie ausgeschlossen werden, sagt Frau Nötzel. Durch vom Baumsachverständigen der Stadt vorgeschlagene „Baumquartiere“ in der Größe von 3x3 m werden die Bäume angeregt, nach unten zu wurzeln. Dadurch sollen Schädigungen vermindert werden. Diese wären beim Pflaster jedoch einfacher zu reparieren.

Herr Hergarten findet, dass die gewünschte Förderung des Radverkehrs auch durch fassenfreie Steine erzielt würde. Er verweist darauf, dass momentan beim Radweg im weiteren Verlauf (Berkenbrücker Chaussee) die Betonsteine vernünftigerweise durch Asphalt **ersetzt** werden. Herr Benz fragt, warum bei einer einfacheren Reparaturmöglichkeit dann nicht dementsprechend beim diesem Radweg verfahren, sondern stattdessen asphaltiert wird. Frau Nötzel vermutet, dass an der Landesstraße wahrscheinlich kein Wurzelschutz eingebaut wurde. Außerorts ist die Asphaltierung auch einfacher und schneller durchführbar, da dort mit dem Fertiger besser langgefahren werden kann.

Herr Hemmerling fragt, ob durch die Verlegung der Betonsteine in **Längsrichtung** nicht bessere Rolleigenschaften erzielt werden könnten. Frau Nötzel sagt, dass die Regelwerke eine Querverlegung vorsehen, da sich dadurch die Belastung für das Pflaster besser verteilt. Die Verlegeweise wird aber geprüft.

Der Vorsitzende fragt, ob der Ausschuss der Verwaltung eine Empfehlung geben möchte.

Herr T. Apitz sagt, dass eine Prüfung sinnvoll ist, aber für die Attraktivität von Radwegen oft eher das **drumherum** entscheidend ist, nicht so sehr die Materialfrage.

Herr Zänker kann mit dem Kompromissvorschlag gut leben.

Da auf Nachfrage des Vorsitzenden keine gegenteilige Meinung geäußert wird, wird vom Vorsitzenden daraus die Empfehlung des Ausschusses in Richtung längsverlegtes Betonsteinpflaster mit einer Miniphase abgeleitet.

Herr T. Apitz interveniert und spricht sich für eine Querverlegung aus, da er nicht ein höheres Tempo als Ziel ansieht. Auch Herr Zänker tendiert dazu, da die Querpflasterung nicht ohne Grund in den **Regelwerken** steht. Herr Hergarten betont, dass die Längspflasterung nicht aus Tempogründen sondern zugunsten der Bequemlichkeit verwendet wird und verweist auf einen Radweg in Wendisch Rietz.

Herr Tschepe fragt, ob der Ausschuss die **Prüfung** der Längsverlegung und bei Vereinbarkeit mit den technischen Regelwerken, die entsprechende Ausführung empfiehlt. Dies wird einstimmig bestätigt.

TOP 8.4 Antrag der SPD-Fraktion: Für ein sauberes Fürstenwalde: Straßenreinigung ab 2019 durch die Fachgruppe Kommunalservice und Anpassung der Satzung über die Reinigung von Straßen der Stadt Fürstenwalde/Spree.

Herr Hemmerling von der einbringenden Fraktion erklärt, dass der Hintergrund des Antrages ist, dass man mit der Reinigung durch die Firmen nicht zufrieden ist. Ein Nachhaken ist aufwendig. Einfacher wäre es, wenn durch den Kommunalservice ein direkter Zugriff möglich wäre.

Frau Schulze informiert, dass die Kontrollen zur Leistungserbringung der ausführenden Firma Bartsch ergeben hätten, dass diese die beauftragten Leistungen erfüllt. Probleme entstehen nur an Stellen, die nicht maschinell gereinigt werden können. Hier wäre eine Handnachreinigung notwendig, die aber nicht beauftragt ist. An vielen Stellen unterbleibt die Reinigung aber, weil sie nicht im **Leistungsauftrag** der Firma sind: So sind die Bereiche zwischen Radwegen und der Fahrbahnkante, die straßenbegleitenden Stellplätze und Parkplatzanlagen nicht ausgeschrieben. Diese Stellen

wurden im letzten und diesem Jahr durch die Fachgruppe und beauftragte Firmen gereinigt. Dies hat schon jetzt zu einer Verbesserung des Stadtbildes beigetragen.

Eine Leistungserbringung durch die Fachgruppe Kommunalservice in 2019 scheidet schon daran, dass wegen der **Kurzfristigkeit** des Antrags keine Mittel für Personal und Maschinen angemeldet wurden. Herr Tschepe ergänzt, dass es auch ein strukturelles Problem gibt, da die Einnahmen für die Reinigung im Ergebnishaushalt landen, während die Ausgaben aus dem klammen Finanzhaushalt zu leisten wären. Eine Übertragung der Überschüsse vom Ergebnis- in den Finanzhaushalt ist nicht möglich, solange der Kassenkredit nicht abgebaut ist.

Herr Wende widerspricht und sagt, dass geplante Ausgaben aus dem Finanzhaushalt aus geplanten Überschüssen aus dem Ergebnishaushalt bezahlt werden können. Er pflichtet jedoch bei, dass die Terminsetzung nicht realisierbar ist, daher solle vielmehr 2019 eine entsprechende Prüfung erfolgen. Er betont, dass es nicht als Aussage gegen die ausführende Firma zu werten sei, vielmehr wurde sie schlecht durch die Stadt beauftragt. Dennoch würde er eine **Rekommunalisierung** befürworten, da von den Bürgern sowieso die Stadt für die Sauberkeit verantwortlich gemacht wird. Dies könnte auch als Teilhabemöglichkeit sozial Benachteiligter genutzt werden. Möglicherweise könnten auch Mitarbeiter der Firma Bartsch übernommen werden.

Frau Schulze merkt an, dass sich der SPD-Antrag nur auf die Sommerreinigung bezieht. Dies bedeutet, dass die (neuen) Mitarbeiter im Sommer gebunden sind und im Winter nicht beschäftigt werden können. Auch muss die Technik angeschafft und die Entsorgung organisiert werden. Dies stellt eine komplett andere Aufgabe dar als die momentan erbrachte Erledigung der Anliegerpflichten für städtische Grundstücke. Die damit verbundenen Kosten und der Aufwand dürfen nicht unterschätzt werden. Herr Tschepe ergänzt, dass die Leistungserbringung durch den Kommunalservice wahrscheinlich deutlich teurer wäre, da **Synergieeffekte** nicht genutzt werden können.

Frau Schulze sagt, dass eine neue Satzung vorbereitet wurde (TOP 8.5). Diese soll dieses Jahr beschlossen werden, um die neuen Gebühren berechnen zu können. Der Vertrag mit Firma Bartsch läuft bis zum 30. April 2019. Er muss Anfang des neuen Jahres neu ausgeschrieben werden.

Herr T. Apitz merkt an, dass das **Mieten** der Fahrzeuge über den Ergebnishaushalt finanziert werden könnte. Möglicherweise ist die Firma Bartsch dem auch nicht abgeneigt. Er würde sich für eine Entscheidung genauere Zahlen wünschen.

Herr Petenati beantragt das Rederecht für den anwesenden Herrn Bartsch von der beauftragten Firma, welches einstimmig erteilt wird. Herr Bartsch erklärt sich mit der Aufzeichnung und Veröffentlichung einverstanden. Er ist der zweite Chef der Firma und stellt klar, dass eine Vermietung der Fahrzeuge nicht infrage kommt, da diese sehr teuer sind: Große Fahrzeuge kosten ca. 250.000 Euro, kleinere in etwa 150.000 Euro. Von jedem Typ müssten mindestens zwei vorhanden sein, um auch die Leistungen bei Defekt eines Fahrzeuges gewährleisten zu können. Zudem muss das Fahren der Fahrzeuge beherrscht werden (Rechtslenker). Er kündigt weiterhin an, dass sein Unternehmen bei einer Trennung der Aufträge Straßenreinigung im Sommer und Winterdienst in der Ausschreibung **kein Angebot** abgeben würde, da ein alleiniger Winterdienst ein zu hohes Kostenrisiko darstellt. Er vermutet, dass auch andere Firmen dieses Risiko nicht tragen werden. Da die Firma Bartsch ein Familienbetrieb ist, steht auch die Abgabe von Mitarbeitern an die Stadt nicht im Raum.

Herr Fischer stellt fest, dass das Thema offenbar tiefgründiger ist, als es der Antrag vermuten lässt. Er fragt nach der Kosten- und Zeitschiene. Möglicherweise wäre eine Ausweitung der Ausschreibung sinnvoller, damit ein guter Gesamteindruck des Stadtbildes erreicht wird. Er empfiehlt, die vorgeschlagene Satzung zu beschließen, aber in den nächsten zwei Jahren die **nächsten Schritte** vorzubereiten.

Herr Hemmerling verweist darauf, dass mit der Sauberkeit unzufriedene Bürger die Stadt dafür verantwortlich machen. Es muss für die Sauberkeit mehr gemacht werden, ggf. durch Änderung des Leistungsverzeichnisses. Da die Kosten nicht sofort gestemmt werden können, sollte eine Reihenfolge festgelegt werden. Er kündigt daher eine mögliche Veränderung der **Zeitschiene** bis zur Stadtverordnetenversammlung an.

Herr Keßlau stellt fest, dass die genannten Zusatzleistungen und -kosten auch 2018 durch den Kommunalservice erbracht wurden. Er befürwortet die Ausweitung der Beauftragung, um eine Eindeutigkeit der **Zuständigkeit** zu erhalten. Er sieht die Stadt nicht in der Lage, die Leistung zu erbringen, da Personal und Technik fehlen.

Frau Schulze sagt, dass die Fachgruppe Kommunalservice für die Anliegerpflichten an kommunalen Grundstücken verantwortlich ist. Bei einer **Überprüfung** wurde festgestellt, dass diese nicht überall satzungsgemäß erbracht wurden. So hat die noch nicht abgeschlossene Prüfung schon jetzt dazu geführt, dass die Reinigung von ehemals 16.000 m² auf 35.000 m² ausgedehnt wurde. Auch dies hat wahrscheinlich schon zur Verbesserung des Stadtbildes beigetragen. Die Firma Bartsch reinigt nur maschinell, da dies so ausgeschrieben ist. Die durchgeführte Hand-Sonderreinigung wurde z.T. nach außen, auch an die Firma Bartsch, vergeben.

Herr Henkel sagt, dass die FDP-Fraktion gegen den Antrag ist. Der Auftragnehmer liefert die bestellte Leistung ab und zahlt seine Steuern in der Stadt. Die Stadt hat genug andere Aufgaben zu erfüllen, die wichtiger sind.

Herr Fischer verweist auf den zweiten Punkt des Antrages, in der enthalten ist, dass die Reinigung „anlieger- und bürgerfreundlicher zu gestalten“ sei. Er fragt, auf welche Straßen sich der Antrag damit bezieht.

Herr Petenati regt an, bei der neuen Ausschreibung die aktuellen Entwicklungen zu berücksichtigen. Ansonsten ist er gegen den Antrag.

Herr Tschepe merkt an, dass keine Vermengung der Aufgaben des Kommunalservice und der Firma Bartsch erfolgen soll. Es werden in der neuen Satzung Regelungen für **bislang ungeklärte Bereiche** getroffen. Daraus ergeben sich entweder Mehrleistungen für die Anlieger oder Mehrkosten bei den Straßenreinigungsgebühren, wenn diese Mehrleistungen ausgeschrieben würden. Die eingehenden Bürgerbeschwerden beziehen sich i.d.R. auf unterlassene Anliegerpflichten.

Herr Zänker regt die Wandlung zu einem **Prüfauftrag** bis zur Stadtverordnetenversammlung an. Der Ansatz ist nachvollziehbar, aber im vorgeschlagenen Zeitrahmen nicht durchführbar.

Der Beschlussvorschlag wird nicht zur Zustimmung empfohlen.

Ablehnung Ja 2 Nein 3 Enthaltung 5 Befangen 0

TOP 8.5 Satzung über die Reinigung von Straßen der Stadt Fürstenwalde/Spree 6/DS/822 und Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung)

Frau Schulze leitet ein, dass wesentliche Passagen aus der bestehenden Satzung übernommen wurden. Es gab einige sprachliche Anpassungen, da dies von der Rechtsstelle empfohlen wurde. Die gravierendste Änderung besteht in der **Übertragung** der Reinigung der Radwege und der Sicherheitsstreifen auf die Anlieger. Die Radwege wurden bislang maschinell, die Sicherheitsstreifen überhaupt nicht gereinigt. Auch in anderen Kommunen sind diese Reinigungsleistungen an die Anlieger übertragen worden. In Fürstenwalde herrschen Grundstücksfrontlängen von 15 m bis 35 m vor. Größere Längen gibt es nur bei größeren Unternehmen und Wohnungsgesellschaften. Herr Tschepe ergänzt, dass den Abgeordneten durch die frühzeitige Einbringung die Möglichkeit gegeben wird, den Antrag in Ruhe in den Fraktionen zu beraten, da der Beschluss erst im Dezember gefasst werden soll.

Herr Wende ist nicht glücklich über den Vorschlag bezüglich der Übertragung der Radwege in die Anliegerpflicht. Im Sinne einer fahrradfreundlichen Stadt sollte der Radverkehr durch freie Radwege gefördert werden. Da einige Bürger offensichtlich ihren Pflichten nicht nachkommen, wäre dies ein Rückschritt. Er vermisst an dieser Stelle auch die **Kontrolle** der Leistungserbringung. Auch an kommunalen Objekten wurden die Leistungen in der Vergangenheit häufig nicht erbracht. Daher findet die Änderung bei ihm keine Zustimmung. Er fragt, ob europaweit ausgeschrieben wird, und merkt an, dass die Ausschreibung grundsätzlich auch eine andere Firma gewinnen könnte. Herr Fischer fragt, ob derzeit eine Reinigung der Radwege und Randstreifen durch eine Firma stattfindet. Frau

Schulze erklärt, dass der Winterdienst der Radwege in der Ausschreibung bleibt. Es geht um die Sommerreinigung mit einem Auftragsvolumen von ca. 11.000 Euro. Werden die Sicherheitsstreifen einbezogen, würde sich die Summe um etwa 30.000 Euro erhöhen, da viele Einbauten eine teure Handreinigung erforderlich machen. Die Ausschreibung wird europaweit erfolgen. Aus Sicht der Verwaltung handelt es sich um eine für die Anlieger angemessene Arbeit. Eine Kontrolle muss erfolgen. Herr Wende verweist darauf, dass ein minimaler Winterdienst auf den Radwegen oftmals nicht zielführend ist.

Herr Starcken sagt, dass die FDP-Fraktion bei der **Beurteilung** des Gerichtsurteils zur Übertragung der Reinigung von gemeinsamen Geh- und Radwegen (Zeichen 240) zu einem anderen Schluss kommt. Er fragt, ob die Emma-Reich-Straße bei der Fahrbahnreinigung enthalten ist. In der Anlage ist diese nur beim Winterdienst aufgeführt. Frau Schulze sagt, dass die Emma-Reich-Straße als Anliegerstraße nicht in die Reinigung einbezogen wurde, aber einbezogen werden könnte.

Herr Almes verweist darauf, dass durch die Neuentwicklungen an der Rudolf-Breitscheid-Straße, an der Hans-Thoma-Straße und an der Leistikowstraße eine deutlich höhere Nutzung der **Altstadtbrücke** zu erwarten ist. Daher lehnt er die Sperrung der Brücke im Winter ab und spricht sich stattdessen für einen Winterdienst aus. Frau Nötzel sagt, dass aus konstruktiven Gründen die Brücke sofort durchfriert. Aufgebrachtes Streugut fällt in die Spree und Eis taut nicht auf. Vor einigen Jahren hat ein Ingenieurbüro errechnet, dass eine raue Beschichtung etwa 12.000 Euro kosten würde. Diese würde im Winter helfen, sich aber nachteilig auf die Ebenheit der Oberfläche auswirken. Herr Almes verweist darauf, dass die Anlieger in Eigenleistung über Jahre die Freihaltung erreicht hätten, indem sie Schnee geschoben sowie Sand und Splitt gestreut haben. Diese Leistung könnte ohne Probleme auch ein anderer erbringen, weil auch die Anlieger älter werden. Herr T. Apitz sagt, dass eine raue Schicht zwar das Radfahren schwieriger, aber zugleich dauerhaft möglich macht. Daher wäre es im Sinne der Radfahrer insgesamt zu befürworten. Herr Keßlau ergänzt, dass die raue Schicht das Radfahren auch generell sicherer machen würde, da der Belag der Brücke bei Nässe ohnehin sehr glatt ist. Herr Tschepe bittet um ein Meinungsbild zur rauen Oberfläche. Die Abgeordneten sprechen sich dafür aus.

Herr Hemmerling fragt, ob die Beschreibung der Geh- und Radwege auch gemeinsame Geh- und Radwege umfasst. Dies ist bei § 1 Abs. 2 in den Anliegerpflichten enthalten, sagt Frau Schulze.

Der Vorsitzende schlägt das Verlassen des Tagesordnungspunktes vor, da die Drucksache im Dezember erneut behandelt werden wird. Diesem Vorschlag wird gefolgt.

TOP 8.6 Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2018/2019

6/DS/799

Herr Tschepe beantwortet einige zuvor geäußerten Anfragen zum Ergebnishaushalt, die den Ausschuss betreffen. Es ergeben sich einige Folgen: Werden bspw. die diversen Straßenplanungen in 2019 nicht fortgesetzt, gäbe es beim zuständigen Sachbearbeiter genug freiwerdende Kapazitäten, das **Radverkehrskonzept** weiterzuführen. Herr Wende fragt, ob am Bahnhof das Radverkehrskonzept als Teilplanung oder nur die Betrachtung des Radverkehrs im Umfeld vorgesehen ist.

Beim Thema Umstellung der **Straßenbeleuchtung** auf LED wird es in einem der folgenden Ausschüsse einen Sachstandsbericht geben, sagt Herr Tschepe. Frau Nötzel ergänzt, dass auch die Reduzierung der Energiekosten für die Straßenbeleuchtung dargestellt wird. Die vorgesehenen Straßen werden noch benannt, wobei die Abgeordneten gerne Vorschläge unterbreiten können.

Herr Zänker fragt nach dem **Stadtteilbüro** Mitte. Das Innenstadtbüro in der Mühlenstraße 25 ist im Rohhaushalt aufgelistet, sagt Herr Tschepe. Es wird bis Ende 2019 aus ASZ finanziert.

Herr Fischer fragt, ob nicht die Deckensanierung der **Alten Langewahler Chaussee** geschoben werden könnte. Frau Nötzel ist gegen eine Aufschiebung, da es sich um eine der ältesten Asphaltstraßen handelt und bei der Sanierung der Kirchhofstraße festgestellt werden konnte, dass der Aufwand oft größer ist als angenommen und auch der Sanierungsaufwand deutlich steigt. Herr Hamacher fragt, ob nicht der absehbare Bauverkehr beim Umbau des Einkaufszentrums abgewartet werden sollte. Frau Nötzel sagt, dass die Sanierung im Umbauzeitraum stattfinden soll, da dann weniger Kundenstrom zu erwarten ist. Die Erneuerung ist in den Nachtstunden vorgesehen. Die

Machbarkeit wird derzeit geprüft. Die Baufahrzeuge selber sollten bei einer sanierten Straße keine Schäden anrichten. Herr Wende führt aus, dass die Aufschiebung rein rechnerisch eine gute Idee zu sein schien. Um den Umleitungsverkehr zu ermöglichen, wird das Asphaltband benötigt und sollte daher unbedingt erhalten bleiben. Frau Nötzel informiert, dass der Rückbau nicht angemeldet wurde, da während der Deckensanierung ihre Nutzung in voller Breite vorteilhaft ist.

Herr Wende sieht in der Klausur vom letzten Sonntag nur einen Gedankenaustausch. Welche Schlüsse die Verwaltung daraus gezogen hat, kann er erst beurteilen, wenn ihm ein **Haushaltsewurf** vorgelegt wird. Den Abgeordneten liegt bis jetzt kein Rohhaushalt vor, daher hält er einen Beschluss des Haushalts im November für unmöglich.

Herr Wende erkundigt sich nach dem Stand bei der **Treidelwegbrücke** zur Nutzung als Teil eines spreebegleitenden Gehwegs. Frau Nötzel sagt, dass das Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt Eigentümerin ist. Wenn sich eine Entwicklung ergeben sollte, würde dies im Haushalt berücksichtigt.

Herr Wende fragt, ob beim **Spielhügel** in der Kita Kunterbunt auch eine Teilung der Maßnahme möglich wäre. Herr T. Apitz regt eine Teilauslösung noch in 2018 an, um den Haushalt 2019 zu entlasten. Herr Fettke informiert, dass die 70.000 Euro für die Maßnahme von 2018 in 2019 geschoben werden soll. Es handelt sich um eine sehr wichtige Maßnahme. Daher ist eine möglichst schnelle Inbetriebnahme anzustreben. Herr Hajduk fragt, ob ein Bau in diesem Jahr überhaupt noch realistisch ist. Herr Fettke sagt, um in diesem Jahr in die Ausschreibung gehen zu können, müssen die Mittel jetzt vorhanden sein. Der Mittelabfluss und die Maßnahme finden in 2019 statt. Herr T. Apitz hält die Verschiebung auf 2018 zur Entlastung des Haushalts von 2019 für sinnvoll. Dies wäre möglich, sagt Herr Fettke, wenn dann ein Haushaltsübertrag von 2018 nach 2019 erfolgt.

Herr Wende fragt, ob bei einem **Doppelhaushalt** auch Verpflichtungsermächtigungen zum Übertrag nötig sind. Herr Tschepe erläutert, dass es weiterhin zwei Möglichkeiten gibt: Entweder es wird Geld aus 2018 als Ermächtigungsübertrag (EÜ) oder 2019 als Verpflichtungsermächtigung (VE) übernommen.

Herr Wende äußert die Bitte, die Kinder- und Jugendbeteiligung (**Integrationsbeauftragte**) als wichtiges Zeichen in den Haushalt aufzunehmen.

Herr Fischer bittet darum, zur **Investitionsliste** zu kommen. Herr Tschepe sagt, dass die den Abgeordneten ausgeteilte Liste mit dem Stand vom Sonntag um einige Punkte ergänzt werden muss. Anders als beim Ergebnishaushalt sind die Positionen freiwillig. Die Liste beinhaltet beauftragte und noch nicht beauftragte Leistungen im Haushalt sowie Änderungen aufgrund der Wünsche der Abgeordneten. Die Kämmerin sitzt derzeit noch an der Aktualisierung. Parallel arbeitet die Verwaltung an der Reduzierung der Ausgaben. Herr Wende will die Listen hinter den Listen einsehen, da er ohne das Material nicht debattieren kann. Herr Tschepe sagt, dass die Aufschlüsselung der Zeilen 1 und 2 erfolgen wird. Alle weiteren Positionen können besprochen werden. Herr Tschepe geht die größeren Ausgabepositionen, die den Ausschuss betreffen durch:

Aufgrund der hohen Nachfrage nach **Kolumbarien** auf dem Neuen Friedhof ist deren Anschaffung zwingend notwendig, daher ist sie im Rohhaushalt abgebildet. Die Refinanzierung kann über eine geänderte Gebührensatzung erfolgen.

Der fortgeschrittene Stand beim Anbau an das **Pneumant-Sportforum** lässt keine Kürzung zu. Er ist ebenfalls im Rohhaushalt. Die beantragten Zuschüsse beim LSB wurden nicht dargestellt, da es sich um eine Baumaßnahme eines Dritten handelt, der die Zuschüsse erhält.

Alle anderen aufgeführten Maßnahmen sind mangels Geld in 2019 **nicht realisierbar**. Dies betrifft auch mehr als die Hälfte der Maßnahmen mit Priorität 1, da dort keine Einnahmen bestehen. Herr Wende versteht nicht, dass nicht alle Maßnahmen der Priorität 1 finanziert werden können. Dies ist der Fall, da zu viele Projekte mit dieser Einstufung angemeldet wurden, sagt Herr Tschepe. Sie wären nur bei einer anderen Finanzierung realisierbar.

Herr Fettke erläutert, dass nur die Projekte mit dem Attribut „ja“ in der letzten Spalte in den **Rohhaushalt** aufgenommen wurden. Der Rohhaushalt ist mit Investitionen vollständig ausgelastet. Der Rest ist priorisiert von 1 bis 3. Herr Benz fragt, wie es sich mit einem „ja teilweise“ verhält. Dann sind die Mittel nur in 2018 eingestellt, aber nicht in den Folgejahren, erklärt Herr Fettke.

Herr Tschepe führt die gesetzten Projekte auf: Energetische Sanierung und Digitalisierung der Gerhard-Goßmann-Grundschule, Erweiterung mit Innenausbau und Geräten der Theodor-Fontane-Grundschule (aber Prüfung der Verschiebung von 2018 auf 2019 oder 2020), Rampe an der Sonnengrundschule, Umbau der Kitas Drushba und Pustebume, Akustikmaßnahmen in der Kita Kunterbunt, Einnahmen von Fördermitteln für den Kauf des Grundstücks Trebuser Straße 60, Ausstattung des OSZ-Wohnheims, da der Landkreis dort mit 4/5 im Boot ist, diverse Einzahlungen von Dritten, Jagdschloss (Verschiebungen im Detail möglich).

Herr Almes fragt nach dem Stand bei der **Sigmund-Jähn-Grundschule**, da die Stadt dort nicht zufrieden mit der Gesamtausführung war. Hier sollte es Gespräche mit der ausführenden Firma geben. Herr Fettke informiert, dass es mit der ausführenden Firma eine Einigung bei den Kosten der Fassadensanierung gegeben hat. Dagegen werden Schadenersatzansprüche gegen den Gutachter zur Rückholung von ausgegebenem Geld geprüft. Dies würde die Kosten reduzieren, da Einnahmen entstehen. Sie sind nicht aufgeführt, da der Zeitpunkt unbekannt ist, ergänzt Herr Tschepe.

Die Stützmauer am **Kapitelhaus** ist für die Tiefbauarbeiten am Domplatz notwendig. Diese wurden bereits begonnen.

Bei der Erneuerung des schlechten Gehweges in der **Neuen Gartenstraße** ist bezüglich der Zuordnung eine Grauzone. Die Planungsleistungen sind beauftragt und die Umsetzung würde durch Stadtumbau gefördert.

Beim Objekt **Trebuser Straße 60** sind die Planungsmittel vorgesehen, während die millionenschweren Umbauten an den Häusern 1 und 4 nicht darstellbar sind. Herr T. Apitz regt eine Kreditfinanzierung an, da das Objekt Mieterträge erzielen wird und rentierlich sein könnte. Durch eine Kreditaufnahme entstünde ein Zeitverzug bei der Genehmigungsfähigkeit, sagt Herr Tschepe. Zunächst muss aber ohnehin eine belastbare Grundlage ermittelt werden. Dies ist auch vom Beschluss der Stadtverordneten im TOP 8.9 abhängig.

Der Umbau des **Marktplatzes** ist eine begonnene Maßnahme und wird aus ASZ finanziert. Die Finanzierung steht für andere Maßnahmen nicht mehr zur Verfügung, da es sich um ein auslaufendes Programm handelt. Die Fördermittel wurden auch schon eingenommen und müssten zurückgezahlt werden. Herr Hamacher erinnert daran, dass es keinen Beschluss zur Sanierung mit einem Wasserspiel gibt. Es gibt einen Grundsatzbeschluss, hält Herr Tschepe entgegen. Der aktuelle Entwurf (Leistungsphase 4) wurde vorgestellt und der Ausführungsbeschluss wird nach Leistungsphase 5 getroffen. Das Wasserspiel wurde mehrheitlich befürwortet.

Beim **Ausbau** der Lindenstraße gibt es einen Schreibfehler: Der 1. Bauabschnitt reicht nur bis zur James-Watt-Straße und nicht bis zur Turmstraße. Zum Ausbau der Krausestraße hat sich die Stadt bei den Kaufverträgen verpflichtet. In der Ketschendorfer Feldmark (2. Bauabschnitt) wurden die Aufträge für den Straßenbau bereits ausgelöst.

Diverse andere Straßenausbauten können nicht erfolgen. Herr Almes verweist in diesem Zusammenhang auf die **Mitschurinstraße**, wo eine besonders hohe Dringlichkeit besteht. Hier sollte wenigstens die Vorplanung erfolgen. Die Aufnahme der Position in den Haushalt ist den Abgeordneten freigestellt, wenn die aktualisierten Gesamtsummen übermittelt werden, sagt Herr Tschepe. Herr Zänker bittet um einen Finanzierungsvorschlag für die Mitschurinstraße.

Für den **Fuhrpark** des Kommunalservices sind die Anschaffung zweier Multifunktionsfahrzeuge und eines Baggers vorgesehen. Der Bestand ist über zwanzig Jahre alt und der jetzt auf dem Friedhof genutzte Bagger von 1994 hat keine Straßenzulassung mehr.

Beim **Stadtumbau** wurde die Summe für die Aufbauschule auf 68.000 Euro reduziert. Das eingesparte Geld wurde für den Umbau des Domplatzes verwendet. Das Geld für das Informations- und Leitsystem wurde zum Teil schon ausgegeben.

Herr Hajduk fragt nach der Querungshilfe im Bereich **Heideland**. Hinter der Kostenschätzung von 245.000 Euro müsste ein „ja“ stehen, da die 2 x 15.000 Euro aus dem Bürgerbudget dafür bereitgestellt wurden und die Maßnahme daher auch schon begonnen wurde. Herr Tschepe erläutert, dass das Bürgerbudget nicht enthalten und nicht dargestellt ist, da es nicht dem Finanzhaushalt unterliegt. Darüber hinausgehende Leistungen sind nicht eingeplant und nach heutiger Einschät-

zung in 2019 auch nicht darstellbar. Die Abgeordneten können aber anders entscheiden. Herr Almes kann die Nachfrage nachvollziehen, da es eine gefährliche Überquerung ist. Er hält die Einstufung in Priorität 3 für fraglich. Herr Tschepe bestätigt, dass diese Prioritätsstufe nicht richtig ist. Hier müsste eine 1 stehen, da es hierfür einen Beschluss der Stadtverordneten gibt. Dies gilt auch für die Siegfried-Hirschmann-Straße.

Herr Hajduk fragt, ob nicht ausgereichte Bürgerbudget-Gelder verfallen. Herr Tschepe schlägt vor, dass es ein zeitnahes Zusammensetzen zum weiteren Verfahren mit den Antragsstellern gibt.

Herr Wende wiederholt, dass eine qualifizierte Diskussion nicht möglich ist, da die ganzen Listen nicht transparent sind. Er sieht die Versprechungen des Bürgermeisters nach einer klaren Sprache nicht erfüllt. Er würde sich einen besseren **Zugang zu den Zahlen** wünschen. So wurden einst 100.000 Euro für Sanierung von Sandstraßen beschlossen, ohne dass 2018 und 2019 derartige Maßnahmen erkennbar sind. Der Sinnzusammenhang des Jagdschlusses mit dem Magazingebäude und der Magazinstraße sollte beachtet und nicht das eine ohne das andere geschehen. Der INSEK-Diskurs findet keinerlei Niederschlag im Haushalt. Aus seiner Sicht kann es sich heute nur um eine Kenntnisnahme handeln. Erst wenn ein ordentlicher Haushalt vorgelegt wird, kann er im Ausschuss diskutiert und anschließend beschlossen werden.

Herr Fischer erläutert, dass es sich nicht um eine Diskussion über einen fertigen Haushalt handelt, sondern um die frühzeitige Einbindung in die **Haushaltsaufstellung**. Es geht um Berücksichtigung und Nichtberücksichtigung einzelner Punkte. Daraus ergibt sich der Haushalt, über den am Ende befunden werden kann. Der Finanzrahmen muss bei der Entwicklung berücksichtigt werden. Alle angefangenen Dinge können beendet werden. Herr Tschepe ergänzt, dass viele angemeldete Projekte in den Haushalten der vergangenen Jahre den Stadtverordneten nie zur Kenntnis gelangten, da sie schon vorher gestrichen wurden.

Der Vorsitzende will über Herrn Wendes **Antrag** abstimmen lassen, dass heute kein Beschluss gefasst wird. Herr Wende sagt, dass die Drucksache als Haushaltssatzung formuliert ist und nicht als Vorinformation. Für eine vorherige Beratung im heutigen Ausschuss und den Beschluss am 22. November fehlen aber entscheidende Unterlagen. Es entsteht ein Disput des Vorsitzenden mit Herrn Wende und anderen Abgeordneten, da der Vorsitzende Herrn Wende das Wort entzieht, weil sich der Ausschuss in der Abstimmung befindet. Herr Fischer fasst zusammen, dass heute kein Beschluss möglich ist, da keine Satzung vorliegt.

Der Vorsitzende beendet den Tagesordnungspunkt.

TOP 8.7 Beschluss über den städtebaulichen Vertrag zum Bebauungsplan Nr. 90 6/DS/805 "Wohnen am Altstädter Platz"

Herr Tschepe erläutert, dass im städtebaulichen Vertrag notwendige **ergänzende Regelungen** zum Bebauungsplan verankert werden. Daher muss er auch vor dem Satzungsbeschluss beschlossen werden, da er an der Abwägung teilnimmt. Der Vertrag ist von beiden Parteien unterzeichnet. Er wird jedoch nur bei Zustimmung zum Satzungsbeschluss durch die Stadtverordnetenversammlung wirksam.

Der Investor hat sich bei den Beitragszahlungen zum Ausbau des Altstädter Platzes für die sofortige Einzahlung entschieden und diese auch bereits geleistet. Die notwendige Bürgschaft für den Artenschutz wird er bis zur Stadtverordnetenversammlung vorlegen. Falls **Detailfragen** auftauchen, müssen diese im nicht öffentlichen Teil erläutert werden. Wenn in der Stadtverordnetenversammlung Fragen aufkommen, muss der Vorsitzende kurzzeitig die Nichtöffentlichkeit herstellen lassen.

Herr Hemmerling fragt, inwieweit der Investor bei der Ausarbeitung der Vertragsbestandteile beteiligt wurde. Herr Tschepe sagt, dass der Investor den Vertrag am Tisch des Bürgermeisters freiwillig unterzeichnet hat.

Herr Zänker fragt, warum nicht **weitere Anforderungen** aus der Abwägungsliste (z.B. Entwässerungskanal) im Vertrag fixiert wurden. Herr Tschepe erklärt, dass dies im Zuge des Baugenehmi-

gungsverfahrens geregelt werden muss. Der Vertrag beinhaltet nur Belange, die für den Bebauungsplan wichtig sind.

Der Beschlussvorschlag wird zur Zustimmung empfohlen.

Beschlussvorschlag:

Dem Abschluss des Städtebaulichen Vertrags Nr. BP 90-001/2018 zum Bebauungsplan Nr. 90 "Wohnen am Altstädter Platz" wird zugestimmt.

Zustimmung Ja 5 Nein 1 Enthaltung 4 Befangen 0

TOP 8.8 Bebauungsplan Nr. 90 "Wohnen am Altstädter Platz" 6/DS/795 hier: Abwägung und Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB

Herr Tschepe führt ein, dass die Inhalte allgemein bekannt sind. Wie vereinbart, werden nun das Abwägungsprotokoll und der Satzungsbeschluss zur Diskussion gestellt. Es steht den Abgeordneten frei, die Abwägungsvorschläge einzeln oder gezielt nach gesehener Notwendigkeit durchzugehen.

Herr Fischer spricht sich dagegen aus, alle Punkte einzeln durchzugehen. Vielmehr sollten die Abgeordneten strittige Punkte benennen und dann nur über diese debattiert werden. Er hat als erstes eine allgemeine Frage: Die Stadt argumentiert an verschiedenen Stellen einheitlich, dass eine Innenentwicklung einer Außenerweiterung vorzuziehen ist. Er sieht hier einen Widerspruch zur Argumentation der Stadt im **Heideland**. Herr Tschepe verweist auf die Festlegung der konkreten Flächenentwicklungen in den Ortsteilen im INSEK. Im Heideland entsteht keine diffuse Zersiedelung. Vielmehr handelt es sich um einen siedlungsvorgeprägten Raum mit einer vorhandenen Straßenschließung und dem Vorhandensein fast aller Medien. Herr Wende sieht darin einen berechtigten Einwand von Herrn Fischer.

Aus Sicht von Herrn Wende ist der Knackpunkt aber die Meinung des Landkreises zur fehlenden Entwickelbarkeit aus dem **Flächennutzungsplan** (FNP). Herr Tschepe führt aus, dass der Landkreis für diese Sicht angebracht hat, dass die im FNP dargestellte Wohnbaufläche Typ 2 eine Geschossflächenzahl (GFZ) bis 0,8 als Rahmen vorgibt. Der Landkreis sieht bei einer vollständigen Umsetzung, dass das Bauvorhaben an diese Grenze geht und sie ggf. sogar überschreitet. Dies wäre jedoch nur dann der Fall, wenn die für Balkone etc. großzügiger dargestellten Baufenster voll ausgenutzt würden. Damit würde der Investor jedoch seinem Entwurf widersprechen, der als Anlage des städtebaulichen Vertrages verbindlich festgeschrieben ist. Darüber hinaus wäre nach Rechtsmeinung selbst bei einer geringfügigen Überschreitung der GFZ von 0,8 eine Entwicklung aus dem FNP gegeben, da dieser Wert keine strikte Obergrenze bildet.

Herr Zänker erinnert daran, dass die Stadt an der Lindenstraße schon einmal Schiffbruch mit den Wirkungen einer Planung erlitten hat. Die Hauptschwierigkeit besteht bei der Entwässerung des Niederschlagswassers und der Abführung des Abwassers. Die Stadt verzichtet auf eine **Steuerungsmöglichkeit** bezüglich der Lage. So könnte auch Lärm von dem benötigten Hebewerk emittiert werden. Auch wäre die Absenkung der Bebauung in Richtung Spree städtebaulich wünschenswerter. Frau Nötzel sagt, dass bei einer Abführung über städtische Flächen die Stadt die Lage der Leitung vorgibt. Die Hebeanlage muss auf dem Grundstück des Vorhabenträgers liegen. Er kann an die vorhandene Leitung unter dem Altstädter Platz angeschlossen werden. Reicht deren Kapazität nicht aus, wäre die Leitung auf Kosten des Investors auszutauschen.

Herr Fischer kritisiert, dass das Projekt mit einer **Viergeschossigkeit** nun wieder so beschlossen werden soll, wie es der Investor wünscht. Viele Abgeordnete hätten aber eine zwei- bis dreigeschossige Bebauung bevorzugt. Das Vorgehen steht auch im Widerspruch zur Bettina-von-Arnim-Straße, wo eine Bebauung verhindert werden soll. Er vermisst ein konsistentes Vorgehen und er kann auch keinen Kompromiss erkennen. Zänker empfiehlt, einen Änderungsantrag zu stellen.

Herr Tschepe merkt an, dass eine Einschätzung der städtebaulichen Situation aus der Umgebung, wie sie gemäß § 34 BauGB bspw. bei einer Lückenbebauung gemacht würde, die **Verträglichkeit**

einer viergeschossigen Bebauung feststellen würde. Darüber hinaus hat keines der Gebäude durchgehend die volle Höhe, da jedes Staffelgeschoss besitzt.

Herr Fischer sagt, dass auch an der **Bettina-von-Arnim-Straße** nach § 34 BauGB gebaut hätte werden können. Herr Wende erinnert daran, dass die Verwaltung sich klar gegen den Beschluss der Bettina-von-Arnim-Straße ausgesprochen hat. Dennoch sieht er eine Schlüssigkeit in der Argumentation, da das Gebiet an der Bettina-von-Arnim-Straße schon heute extrem verdichtet ist, im Gegensatz zum Altstädter Platz. Herr Tschepe weist darauf hin, dass die erste Stellungnahme der Stadt für das Bauvorhaben an der Bettina-von-Arnim positiv war. Nur weil der Eigentümer aus einem anderen Grund einen neuen Bauantrag stellen musste, bestand überhaupt die Möglichkeit zur Steuerung durch Aufstellen eines Bebauungsplans. Die Fachgruppe Stadtplanung ist in beiden Fällen konsistent für eine Nachverdichtung gewesen.

Der Beschlussvorschlag wird zur Zustimmung empfohlen.

Beschlussvorschlag:

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass während der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sowie der Abstimmung mit den Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB Stellungnahmen abgegeben wurden.
Über den Sachverhalt der Stellungnahmen, ersichtlich in der Anlage 'Bebauungsplan Nr. 90 „Wohnen am Altstädter Platz“, Abwägung der Stellungnahmen aus den Beteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB sowie Abstimmung gemäß § 2 Abs. 2 BauGB' (Stand: 16.10.2018), wird entschieden. Der Abwägungsvorschlag der Verwaltung wird durch Beschluss zum Protokoll der Abwägung.
2. Auf der Grundlage der §§ 3 und 28 Abs. 2 Ziff. 9 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18.12.2007 (GVBl. I S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. Oktober 2018 (GVBl. I/18, [Nr. 23]), in Verbindung mit § 10 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634 ff.) wird der Bebauungsplan Nr. 90 "Wohnen am Altstädter Platz" in der Fassung vom 10/2018 für das Gebiet der Gemarkung Fürstenwalde/Spree, Flur 118, Flurstücke 65/1, 66, 79 tw., bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B) als Satzung beschlossen. Die Begründung (Teil C) wird gebilligt.

Zustimmung Ja 4 Nein 2 Enthaltung 4 Befangen 0

TOP 8.9 Soziales und kulturelles Zentrum der Stadt im ehemaligen Pintsch Areal 6/DS/790 in der Trebuser Straße 60

Auf Nachfrage von Herrn Wende erläutert Herr Tschepe, dass nur die öffentliche Drucksache zu betrachten ist. Ursprünglich sollte die Drucksache nicht öffentlich behandelt werden. Dass die andere Version überhaupt verfügbar war, ist ein technischer Fehler.

Herr Fettke sagt, dass die Gebäude rentierlich vermietet werden sollen und dafür auf dem Kapitalmarkt auch ein Kredit zu bekommen wäre. Er skizziert kurz die bestehenden **Nutzungsideen** für die einzelnen Häuser: Für Haus 4 gibt es einen Interessenten, der mehrere Etagen nutzen möchte. Im Haus 3 soll die alte Kantine wiederbelebt werden und eine neue Küche auch der Versorgung der auf dem Nachbargrundstück geplanten Kita dienen. Es muss von einer mittel- und langfristigen Umsetzung (ca. 8 Jahre) ausgegangen werden. Dies ist aber noch nicht gesichert.

Ein weiterer Interessent hat seine Aussagen zu Flächen- und Raumbedarfen noch nicht konkretisiert. Er könnte im Haus 4 oder Haus 1 untergebracht werden. Im Haus 1 müssen diverse Umbauten stattfinden. So fehlt u.a. der zweite bauliche Rettungsweg. Für die Häuser 2 und 3 liegt der Verkehrswert bei null, da diese im Laufe der Jahre sehr in Mitleidenschaft gezogen wurden. Die gesamten **Sanierungskosten** werden geschätzt 6 Mio. Euro betragen, wobei diese Summe, abhängig von Zeitpunkt und Dauer der Umsetzung, auch größer werden kann. Aus diesem Grund bedarf es eines Maßnahmenablauf- und Finanzierungsplanes mit einem Horizont von zehn Jahren (Vorschlag Nr. 3).

Die unter Denkmalschutz stehenden Garagen im Norden werden derzeit von der Fachgruppe 4.60 genutzt. Im Haus 4 befinden sich im Erdgeschoss das Quartiersmanagement und Räumlichkeiten für Johanniter und Al Tarik.

Es werden zwei Beschlussvarianten vorgeschlagen: Es soll ein **Interessenbekundungsverfahren** geben, bei dem die jetzt schon bekundeten Interessenten als gegeben gesetzt sind (Vorschlag Nr. 1) oder es soll ein allgemeines Interessenbekundungsverfahren durchgeführt werden, bei dem jeder sein Interesse bekunden kann bzw. erneut bekunden muss (Vorschlag Nr. 2). Der Beschlussvorschlag Nr. 4 wurde von der Verwaltung nach der Behandlung im Sozialausschuss zurückgezogen.

Herr Wende leitet ein, dass sich die Stadt um das Areal lange Zeit sehr bemüht hat, um es zu entwickeln. Er spricht sich für eine ganzheitliche Entwicklung und gegen eine vorher stattfindende Rosinenpickerei aus, daher befürwortet er Vorschlag 2. Die Gestaltung und eine vielfältige Mischung können auch durch **Partner** erfolgen: So gibt es eine gemeinsame Gesellschaft der Länder Berlin und Brandenburg, die die Vermarktung solcher Objekte an verschiedenen Stellen beispielhaft übernommen hat. Die Vermarktung aller Flächen sollte in einer Hand liegen.

Auch Herr Almes spricht sich für Variante 2 aus. Die Stadt kann Unterstützung bei der Ermittlung von Fördermöglichkeiten geben.

Herr Fischer spricht sich ebenso für Vorschlag 2 aus und in dessen Folge auch für Vorschlag Nr. 3.

Der Vorsitzende lässt über die drei Beschlussvorschläge abstimmen. Niemand stimmt für den ersten Vorschlag. Beschlussvorschlag Nr. 2 wird mit neun Ja-Stimmen bei einer Enthaltung empfohlen. Für Vorschlag Nr. 3 votieren acht Abgeordnete bei zwei Enthaltungen.

Der Beschlussvorschläge 2 und 3 werden zur Zustimmung empfohlen.

Beschlussvorschlag:

Der Bürgermeister wird beauftragt,

2. ein öffentliches Interessenbekundungsverfahren für alle Flächen durchzuführen und die Interessenten, die bereits ihr Interesse bekundet haben, aufzufordern, sich daran zu beteiligen,
3. für die Durchführung des Bauvorhabens „Soziales und kulturelles Zentrum der Stadt im ehemaligen Pintsch Areal“ in der Trebuser Straße 60 einen Finanzierungsplan und Projektablaufplan zu beauftragen,

TOP 9 Informationen der Verwaltung

Frau Nötzel informiert, dass in der Ketschendorfer Feldmark II mit dem Bau der Trinkwasser- und der Abwasserleitungen begonnen wurde.

In der **Schulstraße** wurden die Leuchten zum Gehweg auf der Casa-Reha-Seite umgestellt. Die Lampenaufsätze werden derzeit gereinigt und auf LED-Leuchtmittel umgerüstet. Bis dies abgeschlossen ist, verbleiben die provisorischen Aufsätze. Für den Gehwegbau wird die Lieferung des Materials am Freitag erwartet. Entgegen der ursprünglichen Planung wird zunächst nur auf Länge des Casa-Reha-Grundstücks gepflastert, da im Anschlussbereich zur Domstraße Schwierigkeiten mit der Pflasterung entstehen würden.

Bei der Umverlegung der Regenwasserleitung im Bereich der AWO bei der **Sprebrücke** wird aufgrund der vorgefundenen Leitungen das Bauende nicht wie geplant im November sein. Momentanes Ziel ist es, die Fahrbahn über den Winter provisorisch zu schließen.

TOP 10 Behandlung von Anfragen von Mitgliedern des Ausschusses

Herr Benz erkundigt sich, ob es an der Lichtsignalanlage **Saarower Chaussee**/Autobahn eine Änderung in der Zeitsteuerung gegeben hat, da seit etwa einer Woche die Rotphasen dazu führen, dass der Rückstau teilweise bis Petersdorf reicht. Frau Nötzel sagt, dass ihr eine Änderung nicht bekannt

ist. Herr Fischer sieht in dem erhöhten Verkehrsaufkommen durch den Umleitungsverkehr infolge der Sperrung der Strecke Rauen–Kolpin eine mögliche Ursache.

Herr Hemmerling fragt nach dem Stand zum **Café Donde**. Herr Tschepe informiert, dass die Wowi ein Gutachten zum Boden (Kellerreste) erstellen ließ, welches der Stadtverwaltung inzwischen vorliegt. Die Rahn-Schule hat einen Nutzungswunsch signalisiert. Dieser wird den Abgeordneten zur Diskussion gestellt, sobald Näheres bekannt wird.

Herr T. Apitz fragt erneut nach der Abschaffung der Tempo-30-Regelung für Lkw im **Weinbergsgrund**. Herr Tschepe sagt, dass es diese nie gab.

Herr Starcken fragt nach den Ergebnissen der **Brandschau** auf dem Gelände der ehemaligen Kabelwerke. Hier liegt die Zuständigkeit beim Bürgermeister. Daher bittet Herr Tschepe darum, die Frage nochmal im morgigen Hauptausschuss zu stellen.

Herr Almes empfiehlt aufgrund der aktuellen und anstehenden Entwicklungen im Bereich der **Rudolf-Breitscheid-Straße**, den Bürgersteig pfleglich wieder herzustellen, damit eine Nutzbarkeit auch mit Kinderwagen möglich wird. Frau Nötzel sagt, dass der jetzige Gehweg (Betonstreifen) offensichtlich von den Investoren freigelegt worden ist. Er war der Stadt nicht bekannt. Für eine bessere Nutzbarkeit müsste er verbreitert werden.

Herr Almes fragt nach der Zuständigkeit für den **Winterdienst**. Bei Gehwegen sind dafür grundsätzlich die Anlieger und für die Kontrolle der Räumung das Ordnungsamt zuständig, sagt Frau Nötzel.

Herr Wende fragt nach dem Sachstand zum Beschluss zum **Bahnhof**. Hier gab es noch keine Gespräche mit der Bahn, sagt Herr Tschepe. Die beabsichtigten Gesprächsrunden werden auch mit Abgeordneten stattfinden.

Herr Wende erkundigt sich nach Änderungen durch den anstehenden **Fahrplanwechsel**. Herr Tschepe informiert, dass zusätzliche Bushaltestellen vorbereitet würden. Ansonsten gibt es kleinere Fahrplanverbesserungen. Der letzte Stand kann im nächsten Ausschuss dargestellt werden, da dieser unmittelbar vor dem Fahrplanwechsel stattfindet und verbindliche Informationen vorliegen werden.

Herr Hemmerling richtet eine Frage an das Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt (WSA) bezüglich der **Treidelwegbrücke**. Herr Starcken informiert, dass regelmäßig eine Arbeitsgruppe mit WSA, Stadt und den Denkmalschutzbehörden zusammensitzt. Einige Maßnahmen sind erfolgt. Momentan entwickelt ein Studierender im Rahmen seiner Masterarbeit einen Maßnahmenplan. Dieser soll abgewartet werden.

TOP 11 Beendigung des öffentlichen Teils der Sitzung

Der Vorsitzende beendet den öffentlichen Teil der Sitzung um 22:57 Uhr und bittet darum, zügig die Nichtöffentlichkeit herzustellen.

Kai Hamacher

Marco Witte

Vorsitzender

Schriftführer